

Anforderungen an die Anzeige über die Anwendung der Überforderungsklausel

In § 4 Abs. 5 der Überleitungs- und Besitzstandsregelungen der Anlagen 30 bis 33 zu den AVR ist festgelegt, dass *die Entscheidung über die Anwendung der Überforderungsklausel und die dafür maßgeblichen Berechnungen der zuständigen Mitarbeitervertretung vorzulegen und zu erläutern sind. Die Entscheidung ist ferner einem Ausschuss der Bundeskommission anzuzeigen. Dazu sind dem Ausschuss vergleichende Gesamtpersonalkosten vorzulegen. Der Ausschuss führt eine reine Missbrauchskontrolle durch.*

Damit der **Ausschuss Überforderungsklausel** der Bundeskommission die ihm zugewiesene Aufgabe (Missbrauchskontrolle) durchführen kann, sind dem Ausschuss die nachfolgend unter den Ziffern 1 bis 4 aufgelisteten Unterlagen, vorzulegen:

1. Bestätigung der Mitarbeitervertretung, dass ihr die unter Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 aufgelisteten Unterlagen vorgelegt wurden.

2. (Excel-)Tabelle zur Überleitung der Mitarbeiter(innen):
 - a. Bisherige Eingruppierung zzgl. Stufe
 - b. Beschäftigungsumfang
 - c. Regelvergütung 2009
(NRW und Baden-Württemberg +1,2 % +0,6 %; Bayern +1,2%)
 - d. Ehegattenbesitzstand
 - e. Kinderbesitzstand/Kinderzulage
 - f. alle monatlich, regelmäßig bezahlten Zulagen (pro Zulage eine Spalte)
 - g. Summe Monatsvergütung
 - h. Jahresvergütung (Monatsvergütung x 12)
 - i. Urlaubsgeld
(NRW und Baden-Württemberg +1,2 % +0,6 %; Bayern +1,2 %)
 - j. Weihnachtswahlleistung (77,51 % von g)
 - k. **Vergleichsvergütung (Summe aus h-j)**
 - l. Neueingruppierung und neue Stufe
 - m. Entgelt Januar 2011
 - n. alle monatlich, regelmäßig bezahlten Zulagen (eine Spalte pro Zulage)
 - o. Gesamtmonatsentgelt
 - p. Jahresentgelt (Gesamtmonatsentgelt x 12)
 - q. Leistungsentgelt 1,5 % von p.
 - r. Jahressonderzahlungen¹ (bezogen auf Gesamtmonatsentgelt)
 - s. **Vergleichsentgelt (Summe aus p-r)**
 - t. **Differenz aus Vergleichsvergütung und Vergleichsentgelt**

¹ Anlage 31- Jahressonderzahlung: § 16 und § 12 Absatz 5

3. (Excel-)Tabelle der nicht übergeleiteten Mitarbeiter(innen):

- a. Eingruppierung zzgl. Stufe
- b. Beschäftigungsumfang
- c. Regelvergütung
(NRW und Baden-Württemberg +1,2 % +0,6 %; Bayern +1,2%)
- d. Ehegattenbesitzstand
- e. Kinderbesitzstand/Kinderzulage
- f. alle monatlich regelmäßig bezahlten Zulagen (eine Spalte pro Zulage)
- g. Summe Monatsvergütung
- h. Jahresvergütung (Monatsvergütung x 12)
- i. Urlaubsgeld (NRW und Baden-Württemberg +1,2 % +0,6 %; Bayern +1,2 %)
- j. Weihnachtsgeld (77, 51 % von g)
- k. **Vergütung (Summe aus h-j)**

4. Berechnung der umstellungsbedingten Mehrkosten im Verhältnis zu den Gesamtpersonalkosten.